



Regierungsratsbeschluss vom 07. April 2020

Umsetzung EL-Reform:

Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV) und Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO)

P200513

Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO);
Änderung

P200537

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV).
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
3. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO).
4. Die Änderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Begründung

Am 1. Januar 2021 wird eine Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen in Kraft treten, die sog. EL-Reform. Mit Änderungen bei zwei kantonalen Verordnungen, der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten sowie der Verordnung über die Krankenversicherung werden die notwendigen Anpassungen der kantonalen Ausführungsbestimmungen zu den Ergänzungsleistungen vorgenommen. Sie treten zusammen mit der EL-Reform am 1. Januar 2021 in Kraft.

